Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/r** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten aus:

Hinweis: Die Zwischenprüfung wird elektronisch durchgeführt und findet an einem Arbeitstag statt. Zwischen den einzelnen Prüfungsbereichen wird eine Pause von jeweils 15 Minuten gewährt.

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):

Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Beschaffung, formale Erfassung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)

Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Beschaffung, formale Erfassung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

.....

Ort, Datum

.....

Stempel und Unterschrift des Facharztes